

Ergänzend zu den vorgetragenen Abwägungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange fasst der Planungs- und Verkehrsausschuss den Beschluss, dass der Projektentwickler aufgefordert wird, die technischen Möglichkeiten sowie die Möglichkeiten zur Festsetzung von Zisternen im Bebauungsplan zu prüfen.